

Regierungsratsbeschluss

vom 3. März 2020

Nr. 2020/294

Trägerverein Festival nomen est omen, v.d. Fritz Scheidegger, 3380 Wangen an der Aare: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Festival nomen est omen 2020

1. Erwägungen

Der Trägerverein Festival nomen est omen, v.d. Fritz Scheidegger, Wangen an der Aare, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Festival nomen est omen in Wangen an der Aare vom 14. August bis 6. September 2020. Das spartenübergreifende Festival wird zum siebten Mal durchgeführt und zählt zwischenzeitlich bereits rund 6000 Besucherinnen und Besucher. Etwa die Hälfte des Publikums kommt aus dem Kanton Solothurn. Das Thema des Festivals im Jahr 2020 lautet: Kunst trifft Handwerk. Die teilnehmenden Kunstschaaffenden erarbeiten mit einem Handwerksbetrieb eine Skulptur. Die gemeinsame Arbeit wird mit einem Katalog dokumentiert. Folgende Solothurner Kulturschaaffende nehmen am Festival teil: Pavel Schmidt, Künstler (Derendingen), Pedro Lenz, Literat (Olten), Schang Hutter, Bildhauer (Derendingen), Lisa Christ, Kabarettistin (Olten), Sarah Weya, Künstlerin (Lommiswil) und Marianne Flück, Bildhauerin (Solothurn). Der Geigenbauer Kuno Schaub (Solothurn) vertritt das Solothurner Handwerk. Die Gesamtkosten sind mit Fr. 112'900.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Trägerverein Festival nomen est omen, v.d. Fritz Scheidegger, Wangen an der Aare, ist an das Festival nomen est omen 2020 ein Beitrag von insgesamt Fr. 10'000.00 (Projektbeitrag Fr. 5'000.00 und Defizitdeckungsgarantie Fr. 5'000.00) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos «Lotteriefonds» (Auftrag 82510) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 5'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche) nach Erhalt eines Nachweises, dass das Festival durchgeführt wird, sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.5.2 Fr. 5'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008057

Amt für Kultur und Sport (10)

Trägerverein Festival nomen est omen, Fritz Scheidegger, Städtli 4, 3380 Wangen an der Aare